

**An die
Angehörigen von Menschen mit Behinderungen
in den Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe
in Hessen**



Landesarbeitsgemeinschaft der
Angehörigenvertretungen in
Caritaseinrichtungen der
Behindertenhilfe in Hessen

Katharina-Kasper-Haus
Graupfortstraße 5, 65549 Limburg

Ihre Ansprechpartnerin:
Ingrid Rössel-Drath, Geschäftsführung
Telefon-Durchwahl 06431 997-310
Telefax 06431 997-152
ingrid.roessel-drath@dicv-limburg.de



Info-Brief 2019 der LACB Hessen

Dezember 2019

Bitte melden Sie sich in unserem E-Mail-Verteiler an – dann können wir Ihnen direkt wichtige Informationen zu Ihrer Unterstützung senden: ingrid.roessel-drath@dicv-limburg.de

**Info-Heft zum neuen Bundesteilhabegesetz des CBP e.V.
und weitere Checklisten zur Systemumstellung ab 1. Januar 2020**

Folgende Info-Hefte und Checklisten können wir Ihnen empfehlen:

Info-Heft des Fachverbandes der Caritaseinrichtungen e.V. – auch in leichter Sprache:
<https://www.cbp.caritas.de/publikationen/publikationen.aspx>

Check-Liste der Liga Hessen:

https://www.liga-hessen.de/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&q=0&t=1573641910&hash=dc59181d7ff6b592d8bc2604013e7d5e8b5f1145&file=/uploads/media/Landes.pdf

Checkliste des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen:

https://bvkm.de/wp-content/uploads/2019/08/merkblatt_bthg.pdf

Checkliste der Lebenshilfe:

https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/2_Informieren/20190902_Checkliste_zu_m_BTHG_Wohnen_in_Einrichtungen_schwere_Sprache_2._Fassung.pdf

Wir als LACB Hessen haben auf Landesebene die kommunalen Spitzenverbände darauf aufmerksam gemacht, dass in den Anträgen auf Grundsicherung bislang der **neue Mehrbedarf für Mittagessen** fehlt (3,30 Euro pro Tag) für Menschen, die in einer stationären Einrichtung leben und zudem in einer Werkstatt oder Tagesförderstätte ein Mittagessen einnehmen. Achten Sie darauf, ob Ihnen diese Leistung bewilligt wurde.

Angehörigen-Entlastungs-Gesetz ab 1. Januar 2020

Zum Jahresabschluss noch eine gute Nachricht:

Am 29. November 2019 hat der Bundesrat dem Angehörigen-Entlastungsgesetz zugestimmt. Folgende wichtige Regelungen können daher wie geplant ab 2020 in Kraft treten:

- **Unterhaltsverpflichtung für pflegebedürftige Angehörige erst ab 100.000 Euro Jahresbruttoeinkommen:** Erwachsene Kinder bzw. Eltern werden erst ab einem Jahresbruttoeinkommen von 100.000 Euro zum Unterhalt (Sozialhilfe) ihrer pflegebedürftigen Eltern bzw. Kinder in einer stationären Einrichtung herangezogen.

- **Anspruch auf Grundsicherung für Menschen mit Behinderungen, die im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind:** Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden eingeführt.

- Die **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)** für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen soll über das Jahr 2022 hinaus dauerhaft finanziert und die bislang geltende Befristung aufgehoben werden.

- Das **Budget für Ausbildung** soll für Menschen mit Behinderungen eingeführt werden. Menschen mit Behinderungen sollen künftig eine Förderung erhalten, wenn sie eine nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung anerkannte Berufsausbildung oder eine Fachpraktiker-Ausbildung aufnehmen und einen staatlich anerkannten Berufsabschluss erwerben wollen. Der CDU Vertreter kündigte in der Debatte an, im Anschluss an dieses Gesetzgebungsverfahren über diese Regelungen "noch mal in Ruhe debattieren" und einen entsprechenden Ergänzungsgesetzentwurf einbringen zu wollen, der den Personenkreis insbesondere auf diejenigen ausweiten soll, die in den Werkstätten tätig sind. Und: "Personen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig waren, sollen, wenn sie in eine Werkstatt kommen, auf das Budget für Ausbildung zurückgreifen können".

- Es soll klar gestellt werden, dass die Integrationsämter bei der **Arbeitsassistenz** kein Ermessen hinsichtlich der Höhe der Leistung haben sollen, wenn die Notwendigkeit der Assistenz festgestellt ist.

- Bei den anderen Leistungsanbietern soll ein Abweichen der in § 9 Absatz 3 der **Werkstättenverordnung** festgelegten Personalschlüssel nach oben ermöglicht werden, wenn dies für die **individuelle Förderung der Leistungsberechtigten** erforderlich ist.

- Der Bundestag hat auch den Änderungsantrag der Regierungsparteien beschlossen, der u.a. auch die **Aufhebung der Trennung der Fachmaßnahme von den existenzsichernden Leistungen bei jungen Volljährigen in Einrichtungen**, in denen überwiegend Minderjährige betreut werden, **bis maximal 21 Jahre** oder bis zur Erreichung eines definierten Teilhabezieles, und minimale Anpassungen beim Budget für Ausbildung enthält.

<https://www.tagesschau.de/inland/faq-angehoerigenentlastungsgesetz-101.html>

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten mit Ihrer Familie, ruhige und erholsame Tage zwischen den Jahren und ein gesundes und zufriedenes Neues Jahr 2020!

Ingrid Rössel-Drath

Ingrid Rössel-Drath
Geschäftsführung LACB Hessen